

KURSE

Brot backen

9. Dezember: Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis führt unter der Leitung von Kurt Wüst in der Backstube in Gampel einen Kurs für Brot backen durch. Anmeldungen bei Imelda Ammann unter Tel. 027 932 28 22.

Biokurs

17. Dezember: Der Kurs vermittelt Kenntnisse über die Aufzeichnungen, Unkrautregulierung, Pflanzenschutz und Tierhaltungsfragen. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Grundkurs Weinbau

Die Teilnehmenden lernen die wichtigsten Arbeiten im Rebberg selbstständig auszuführen und verstehen die Grundlagen des Rebbaus. Beginn am 4.2.2016, insgesamt ca. 60 Lektionen verteilt auf das ganze Jahr, Kursende am 15.12.2016. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

AgriTOP-plus

13. Januar: Sicherheit im landwirtschaftlichen Strassenverkehr. Die Teilnehmenden wissen, worauf es bei der Kombination von Traktor und Anhängern zu einem sicheren landwirtschaftlichen Anhängerzug ankommt. Sie verschaffen sich einen Überblick zu den aktuell geltenden Vorschriften und definieren Massnahmen, welche die Sicherheit von Fahrzeugen und Lenkern in ihrem Betrieb erhöhen. Anmeldung bis 4. Januar unter www.ys.ch/dlw-weiterbildung.

Töpfeln

14. Januar. Die Teilnehmenden erfahren von Regula Feller Tipps und Tricks für die Herstellung von Tonwaren. Der Kurs der Bäuerinnenvereinigung steht allen Interessierten offen. Anmeldung an Imelda Ammann unter 027 932 28 22.

AGENDA

Heute

GV des Walliser Braunviehzuchtverbandes in Mörel mit Referat zum Thema Aufzucht

9. bis 13. Dezember

Hasu-Üsstellig im Zentrum Missionne in Naters

14. bis 17. Januar

Swiss Expo in Lausanne

16. Januar

DV des Oberwalliser WAS-Verbandes in Leuk-Stadt

23. Januar

Generalversammlung des Verbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler/innen Oberwallis (VELSO) in Visp

29./30. Januar

SOREXPO 2016 in Zug

31. Januar

Generalversammlung Gartenbauverein Oberwallis in Naters

5. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes (OZIV) in Mund

11. bis 14. Februar

Fischen-Jagen-Schiessen: Ausstellung in der BEA bern Expo



Walliser Bäuerinnen und Bauern an der Kundgebung vom 27. November 2015 in Bern.



GEDANKEN

Ehrlichkeit des Bundesrates!



Thomas Elmiger ist Betriebsleiter vom Pfyngut in Susten und vertritt die OLK in der WLK und in der Vereinigung Walliser Roggen AOP.

Am Freitag, 27. November 2015, nahm eine kleine Schar der Oberwalliser Bauernfamilie an der Grossdemonstration in Bern teil, zu welcher der Schweizer Bauernverband aufgerufen hatte. 10 000 Bäuerinnen und Bauern aus der ganzen Schweiz protestierten lautstark und mit eindrücklichem Glockengeläut gegen die gegenwärtige Politik des Bundesrates. Der Aufmarsch und die Einigkeit der Schweizer Bauern war ein starkes Zeichen und ging allen unter die Haut. Schade, dass sich nicht mehr Walliser Bauern für die Kundgebung engagiert haben, stattdessen zu Hause auf der warmen Ofenbank blieben.

Aber warum protestierten eigentlich so viele Landwirte vor dem Bundeshaus? Die Ehrlichkeit des Bundesrates sowie der Bundesbeamten stand im Vordergrund!

Es war die Ankündigung des Bundesrates, dass er den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–21 um rund 800 Millionen kürzen will, was einer Kürzung der Direktzahlungen um Fr. 200.– pro Hektar und Jahr entspricht, die das Fass zum Überlaufen brachte. Der Bundesrat soll die bestellten Leistungen den Landwirten bezahlen. Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018–21 müssen dem Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–17 entsprechen. Weiter übergehen die Bundesbehörden und der Bundesrat beim Gewässerschutz einmal mehr die Beschlüsse des Parlamentes. So soll in der Gewässerschutzverordnung neu festgeschrieben werden, dass Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum von den Kantonen weiterhin an den Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen angerechnet werden dürfen. Dies steht im völligen Widerspruch zum vom Parlament erlassenen Gewässerschutzgesetz. Dort steht in Art. 36a wortwörtlich: «Der Gewässerraum gilt nicht als Fruchtfolgefläche.» Dieser Satz im Gesetz ist unmissverständlich und bedarf keiner Interpretation. Es ist kein gutes Zeugnis für Behörden und Bundesrat, wenn in derart eklatanter Art und Weise Beschlüsse des Parlamentes übergangen werden.

«Jetzt esch gnueg Heu donne!», sagte der Zürcher Bauernverbandspräsident an der Bauerndemonstration. Wir – Schweizer Bauern – erwarten vom Bundesrat und den Bundesbehörden, dass wir ernst genommen und ehrlich behandelt werden. Ansonsten geht eine nächste Kundgebung in Bundesbern nicht mehr so friedlich über den Bundesplatz!

Thomas Elmiger

Glockengeläut und Heugabel

Mehr als 10 000 Bäuerinnen und Bauern folgten dem Aufruf des Schweizer Bauernverbands und kamen nach Bern. Mit einem friedlichen Umzug durch die Altstadt und Glockengeläut auf dem Bundesplatz forderten sie von Bundesrat und Parlament den Verzicht auf die einseitigen Sparpläne auf Kosten der Landwirtschaft. Der Bundesrat will den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–21 um rund 800 Millionen kürzen, obwohl die damit abgeholten Leistungen die gleichen bleiben. Dies nachdem die Landesregierung für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ebenfalls bei den Bauernfamilien den Rotstift ansetzte. Diese vorgesehenen Kürzungen verwarf das Parlament allerdings bisher wieder. Bauernverbandspräsident Markus Ritter übergab der Bundeskanzlei zuhause des Bundesrats neben den Forderungen auch zwei Gabeln: Eine Essgabel als Symbol für die Bedeutung der Versorgung mit Lebensmitteln und eine Heugabel als Symbol für die Arbeit und die Leistungen der Bauernfamilien, die im einheimischen Essen stecken. Ständeratspräsident Claude Héche als Vertreter des Parlaments hingegen bekam neben den Forderungen einen Korb mit Landwirtschaftsprodukten. Dies als Dankeschön für den bisherigen Rückhalt im Parla-

ment. Den Abschluss der Manifestation bildete ein zweiminütiges Glockenmahlgeläut, mit dem der Bundesrat an seine mehrfach gemachten Versprechen erinnert wurde. Zuvor hatten verschiedene Referenten ausgeführt, warum die Pläne des Bundesrates zum jetzigen Zeitpunkt jegliche Sensibilität missen lassen. Die Einkommen der Bauernfamilien sind viel tiefer als in vergleichbaren Sektoren, dieses Jahr müssen sie im Schnitt Einbussen von minus elf Prozent hinnehmen und auf verschiedenen wichtigen Märkten sind die Preise im Keller und nicht mehr kostendeckend. In solch schwierigen Zeiten sollten sich die Bäuerinnen und Bauern zumindest auf die Regierung verlassen können: Sie soll die bestellten Leistungen bezahlen.

Die Bauernfamilien fordern:

Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018–21 müssen dem Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–17 entsprechen. Denn die bestellten und erbrachten Leistungen bleiben dieselben! Die Begründung: 1. Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich. Ihr Anteil nimmt Jahr für Jahr ab. 2. Die wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft ist

ungenügend. 2015 geht das Sektor-Einkommen gemäss Schätzungen des Bundesamts für Statistik um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Das entspricht einer durchschnittlichen Einbusse pro Betrieb von 5000 Franken. 3. Die AP 2014–17 hat Ziele sowie die Abgeltung für die damit verbundenen Leistungen festgelegt. Allerdings hat sie nicht – wie vom Bundesrat in Aussicht gestellt – zu einer Verbesserung der Produzentenpreise beigetragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Bundesmittel für die Landwirtschaft zu erhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde die Erreichung der vorgegebenen Ziele infrage stellen, die auch für die Periode 2018–21 weiterverfolgt werden sollen. 4. Der Bundesrat und das Parlament müssen ihre Versprechen, die sie gegeben haben, einhalten.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 muss korrigiert werden:

Art. 1: Für die Jahre 2018 bis 2021 werden folgende **Hochst**-Beträge bewilligt:

- a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen **798 572** Millionen Franken;
- b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz **1776 4728** Millionen Franken;

c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen **11 256 10741** Millionen Franken.

Übrigens: Die Finanzkommission des Nationalrats will die Bauern vor Budget-Kürzungen für das Jahr 2016 verschonen. Für die Direktzahlungen will sie 61 Millionen mehr ausgeben als der Bundesrat, wie Kommissionspräsident Leo Müller (CVP/LU) Ende November vor den Medien sagte. Damit würden die Direktzahlungen auf dem Niveau des Vorjahres bei 2,8 Milliarden Franken bleiben. Der Branche gehe es nicht gut, begründete Müller den Entscheid. Zudem sei der Rahmen für die Direktzahlungen zusammen mit Auflagen für die Bauern beschlossen worden. Würde man jetzt die Zahlungen kürzen, müsste man auch die Auflagen anpassen. Ebenfalls zugunsten der Bauern und der Verarbeiter beschloss die Kommission eine Aufstockung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») um 26,7 Millionen auf 94,6 Millionen Franken. Dieser Entscheid fiel mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Kommission möchte ferner den Betrag für die landwirtschaftlichen Investitionskredite um 5 Millionen Franken aufstocken. Der definitive Entscheid fällt in der laufenden Session.

Dauernde Haltung im Freien

Für alle Tiere der Rindvieh-, Ziegen- und Schafgattung gelten gemeinsame Anforderungen für die dauernde Haltung im Freien. Bei extremer Witterung muss ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Schutz zur Verfügung stehen, sofern die Tiere bei diesen Bedingungen nicht eingestallt werden. Der Witterungsschutz muss allen Tieren gleichzeitig Platz und Schutz vor Nässe und Wind sowie starker Sonneneinstrahlung bieten. Es muss ein ausreichend trockener Liegeplatz vorhanden sein. Im Winter und falls das Futterangebot der Weide nicht ausreicht, muss ausreichend und

geeignetes Futter zur Verfügung stehen oder zugefüttert werden. Dieses muss den üblichen Qualitäts- und Hygieneanforderungen genügen. Es sind geeignete Fütterungseinrichtungen (z.B. eine gedeckte Raufe) einzusetzen. Die Böden in den Bereichen, in denen sich die Tiere vorwiegend aufhalten, dürfen nicht morastig und nicht erheblich mit Kot oder Harn verunreinigt sein. Mit extremer Witterung werden Wetterperioden bezeichnet, die sich entweder durch Hitze und starke Sonneneinstrahlung oder Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind auszeichnen. Trock-

ne Kälte ist für die Tiere kein Stress. Die meisten Tiergattungen vertragen Minustemperaturen bis 20 Grad ohne Probleme. Der Hitzestress hingegen setzt schon früher ein.

Der Gesundheitszustand und das Wohlergehen der Tiere ist in der Regel täglich zu kontrollieren, insbesondere der Allgemeinzustand und das Auftreten von Verletzungen, Lahmheiten, Durchfall und anderen Krankheitsanzeichen. Auf den Kontrollgang darf nur unter besonderen Umständen ausnahmsweise verzichtet werden, und nur sofern die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser



Wenn genügend Futter vorhanden ist, ist trockene Kälte für gesunde Tiere kein Problem.

sichergestellt ist. Die Tiere sind mindestens zweimal täglich zu kontrollieren, falls Geburten anstehen oder Neugeborene vorhanden sind.

In der Winterfütterungsperiode müssen Ziegen und Schafe vor der Geburt eingestallt werden und in den ersten beiden Wochen nach der Geburt jederzeit Zugang zu einer Unterkunft haben.

Kleintier-Ausstellung in Naters

Hasen, Tauben und Hühner sind die Hauptakteure an der Kleintier-Ausstellung vom 9. bis 13. Dezember 2015 im Zentrum Missione in Naters. Damit ist Naters nach der Ausstellung vom Januar 2011 erneut Austragungsort der kantonalen Kleintier-Ausstellung.

Am Sonntag, 15. November, fand in Naters die Vorausscheidung statt. Markus Eyholzer, der einzige Walliser Experte Rassekaninchen Schweiz, war für die Vorbewertung zu-

ständig. Mit geübten Griffen, einem geschulten Auge und einem durch und durch trainierten Gespür trennte er rasch die sehr guten von den guten Hasen bzw. den Kochtopfkandidaten. An der Bewertung bei der Kantonalchau vom 9. bis 13. Dezember werden fünf Richter und Markus Eyholzer als Oberrichter tätig sein. Zwischen 20 und 25 von insgesamt 42 in der Schweiz anerkannten Hasenrassen werden in Naters präsent sein, im Ganzen rund 400

Tiere. Das Geflügel wird mit 60 Tieren von zehn verschiedenen Rassen präsent sein. Die 40 ebenfalls in Naters gezeigten Tauben vertreten drei verschiedene Rassen.

Als Organisator zeichnet der Kaninchenzüchterverein von Naters verantwortlich. Im Mai 1960 wurde auf Initiative von Ephraim Jossen der «Ornithologische Verein Naters» gegründet. Von Beginn an züchtete der Verein neben Ziervögeln und Tauben auch Kaninchen. Mit den Jahren wurde die Kaninchenzucht zur Hauptsache. So wurde der Verein 1973 von seinen Mitgliedern in den Kaninchenzüchterverein (KZV) Naters umgewandelt. Jährlich finden eine kantonale Stämme- und Rammlerschau statt, je wechselweise im Ober- und Unterwallis.

Am Wochenende vom 11. bis 13. Dezember 2015 ist im Zentrum Missione in Naters die kantonale Rammler- und Stämmeschau für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Tierausstellung ist am Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr, am Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr und



Experte Markus Eyholzer erklärt den Besitzern, warum ein Hase zur Spitzenklasse gehört oder eben nicht.

am Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr offen. Auf das Publikum warten eine prima Kantine mit Grilladen und Sonntagsmenu sowie musikalische Unterhaltung mit Verlängerung bis 2.00 Uhr am Freitag und Samstag. Zudem sind bei der grossen Tombola viele tolle Preise zu gewinnen. Die Lose werden an der Ausstellung verkauft. Die Vorbereitungen unter OK-Präsident Florian Salzmann sind so gut wie abgeschlossen. Jetzt freuen sich die Organisatoren auf die Aussteller und ein zahlreiches und interessiertes Publikum.



Das OK der kantonalen Kleintier-Ausstellung 2015 in Naters während der Vorausscheidung.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Der letzte Markt für **Schlachtschafe** in diesem Jahr findet am 9. Dezember in Gamsen statt. Die Daten der Schafannahmen für das Jahr 2016 sind festgelegt auf:

- Mi, 6. Januar in Gamsen
- Mi, 20. Januar in Gamsen
- Mi, 3. Februar in Gamsen
- Mi, 10. Februar in Gampel
- Mi, 17. Februar in Gamsen
- Mi, 2. März in Gamsen
- Mi, 16. März in Gamsen
- Mi, 30. März in Gamsen
- Mi, 6. April in Wiler
- Mi, 27. April in Gamsen
- Mo, 9. Mai in St. Niklaus
- Mi, 18. Mai in Gamsen
- Mi, 1. Juni in Gamsen
- Mi, 15. Juni in Gamsen
- Mi, 3. August in Gamsen
- Mi, 17. August in Gamsen
- Mi, 24. August in Wiler
- Mi, 31. August in Gamsen
- Mi, 7. September in Gamsen
- Mo, 12. September in Randa und Staldenried
- Di, 13. September in Leuk
- Di, 20. September in Gampel
- Di, 27. September in Münster
- Mi, 28. September in Gamsen
- Di, 4. Oktober in Turtmann
- Mi, 5. Oktober in St. Niklaus
- Mi, 12. Oktober in Gamsen
- Mi, 26. Oktober in Gamsen

Mi, 23. November in Gamsen
Mi, 7. Dezember in Gamsen

Die **Rindviehannahmen** für das Jahr 2016 sind festgelegt auf:

- Mittwoch, 16. März in Gamsen
- Mittwoch, 18. Mai in Turtmann
- Dienstag, 27. September in Gamsen
- Mittwoch, 26. Oktober in Turtmann
- Mittwoch, 23. November in Gamsen

Anmeldungen sowohl für Schafe als auch für Rindvieh bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums an Tel. 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.



Anfragen unter
027 945 15 71

ANZEIGEN

Technologie für perfekte Schneeräumung

YANMAR



Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



**Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer**

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.

AKTUELL



Aktion
UFA-Aufzuchtfutter
mit ProRumin
Rabatt: Fr. 5.-/100 kg
Aktion gültig bis: 16.1.2016
(Auslieferungsdatum)



Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
079 412 62 64
www.landioberwallis.ch

Aktion
UFA-Aufzuchtmilch
Rabatt: Fr. 10.-/100 kg
Aktion gültig bis: 16.1.2016
(Auslieferungsdatum)

Erleben Sie den neuen Kia Sorento



1815.ch ★

schnell,
aktuell,
informiert

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

NEU- und OCCASIONSMASCHINEN

Aktion Honda-Schneefräsen



Honda Schneefräse
ab Fr. 929.-



**Motorsägen und
Brennholzfräsen**
ab Fr. 120.-



Holzspalter
ab Fr. 450.-



Generatoren
ab Fr. 350.-



Raupentransporter
ab Fr. 1800.-

Weitere Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna



Ammeter AG
Landmaschinen
Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch